



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **15/37/05G**
Vom **09.09.2015**
P150655

Kantonale Initiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)"

15.0655.01, Bericht des RR vom 18.08.2015

://: Zustimmung

Präzisierung der Volksinitiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)"

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 15.0655.01 vom 18. August 2015, beschliesst:

Die mit 3'056 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)" wird wie folgt präzisiert:

§ 50 Abs. 2-4 bleiben unverändert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)"

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 15.0655.01 vom 18. August 2015, beschliesst:

Die mit 3'056 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Volksinitiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)"

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 15.0655.01 vom 18. August 2015, beschliesst:

Die Volksinitiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)" wird gemäss §18 Abs. 3 lit. a IRG dem Volk ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag sofort zur Abstimmung vorgelegt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.